

Teilnahmebedingungen Inklusives Bötzingen Sommerferienprogramm 2026

Veranstalter

Gemeinde Bötzingen
Hauptstraße 11
79268 Bötzingen
Tel. 07663 – 9310-21
E-Mail: jugendreferat@boetzingen.de
Homepage: www.boetzingen.de

Anmeldung

Die Anmeldung eines Kindes bzw. Jugendlichen kann nur von den Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Daten des Erziehungsberechtigten und des anzumeldenden Kindes müssen wahrheitsgemäß angegeben werden. Andernfalls übernimmt die Gemeinde Bötzingen keinerlei Haftung. Falsche Angaben führen zur Absage.

Über die Sommerferien hinweg besteht die Möglichkeit, sich weiterhin bei Veranstaltungen mit freien Plätzen über die Software Feripro anzumelden. Hierfür müssen Sie keinen zweiten Veranstaltungspass abgeben. Ihre Unterschrift auf dem ersten abgegebenen Veranstaltungspass gilt ebenfalls für alle noch nachträglich gebuchten Veranstaltungen.

Wer darf am Ferienprogramm teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder aus Bötzingen und Kinder, die die Schule in Bötzingen besuchen. Sollten Restplätze zur Verfügung stehen, sind auch Kinder aus den Nachbargemeinden sowie Kinder, die ihre Ferien bei Freunden oder Verwandten in Bötzingen verbringen, herzlich willkommen.

Die genaue Altersangabe entnehmen Sie bitte den einzelnen Veranstaltungen. Maßgeblich ist das Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme. Die angegebenen Altersgrenzen der Veranstaltungen sind verbindlich.

Gesundheitszustand

Besonderheiten des Gesundheitszustandes der Teilnehmer*innen (z. B. Diätvorschriften, Allergien) sind bei der Anmeldung zu vermerken. Falls Ihr Kind Medikamente einnehmen muss, Allergien und/oder eine chronische Erkrankung hat, ist bei der Anmeldung eine entsprechende Mitteilung zwingend erforderlich.

Sollte Ihr Kind im Zeitraum der gebuchten Veranstaltung ein Medikament einnehmen müssen, muss vor Beginn der Maßnahme eine schriftliche Erlaubnis des behandelnden Arztes vorliegen, um dieses verabreichen zu dürfen.

Haftung

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer*innen übernimmt die Gemeinde Bötzingen keine Haftung.

Absage/Rücktritt

durch das Kinder- und Jugendreferat

Das Kinder- und Jugendreferat ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen, wenn die dafür vorgegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Organisatoren die geplante

Veranstaltung nicht mehr durchführen können. Sollte der Teilnahmebetrag zu diesem Zeitpunkt bereits beglichen worden sein, wird er umgehend zurückerstattet.

*durch den/die Teilnehmer*in*

Eine Abmeldung ist mindestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn telefonisch oder per E-Mail dem Kinder- und Jugendreferat mitzuteilen. Eine Rückerstattung der Kosten ist nur möglich, wenn ein Kind von der Warteliste nachrücken kann.

Erstattungen des Teilnahmebetrages werden nicht vorgenommen, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer aus Krankheitsgründen oder sonstigen, von ihr bzw. ihm zu tragenden Gründen vorzeitig den Programmort verlassen muss bzw. später zum Programmort kommt. Bitte melden Sie Ihr Kind auch von kostenfreien Veranstaltungen ab, damit andere die Chance haben, teilzunehmen.

Weitere Hinweise

- Bitte beschriften Sie die Trinkflaschen.
- Bei Veranstaltungen im Freien: Bitte sorgen Sie für wettergerechte Kleidung (inkl. Kopfbedeckung) und festes Schuhwerk.
- Die Kinder und Jugendlichen müssen zu Hause mit Sonnencreme, Insekten- und Zeckenschutz versorgt werden.
- Es dürfen nur angemeldete Kinder und Jugendliche an den Veranstaltungen teilnehmen.